



Protokollauszug vom

10.11.2021

Departement Bau / Tiefbauamt:

Knoten Hegi-/Baumschulstrasse, Johannis- bis Baumschulstrasse, Anpassung Strassenraum (Projekt-Nr. 70777): Entscheid über die Einsprache und Projektfestsetzung

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.21.860-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. [...]

2. Das zwischen dem 20.08.2021 und 20.09.2021 öffentlich aufgelegte Projekt Hegi-/Baumschulstrasse, Knotenbereich, Anpassung Strassenraum, wird gemäss dem Auflageprojekt nach § 15 Abs. 2 Strassengesetz (StrG) festgesetzt.

3. Gegen Dispositiv 1 und 2 dieses Beschlusses kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Baurekursgericht, Sihlstrasse 38, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Festsetzungsbeschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Entscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig, die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

4. Ziffer 1 dieses Beschlusses sowie Ziffer 7 der Begründung werden nicht veröffentlicht.

5. Mitteilung an: Departement Bau, Rechtsdienst, Tiefbauamt, Entwässerung, Strasseninspektorat, Verkehr, Vermessungsamt; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei, Schutz und Intervention, Departement Technische Betriebe, Stadtgrün, Stadtwerk sowie per Einschreiben an [...].

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Im Anschluss an die Werkleitungsbauarbeiten in der Hegi-/Baumschul- und Talwiesen-/Tala-ckerstrasse soll im Bereich des Knotens Hegi-/Baumschulstrasse der Verlauf der vorgesehenen Veloschnellroute umgesetzt werden.

Die Veloschnellroute auf der Hegistrasse verläuft entlang der SBB-Linie. Ein Teil der Veloschnellroute beim Knoten Hegistrasse/Baumschulstrasse liegt im Perimeter der oben genannten Werkleitungsbauarbeiten.

Bedeutung der Strassen

Die Hegistrasse und Baumschulstrasse sind Gemeindestrassen, im Richtplan nicht als kommunale Strassen klassifiziert. Auf der Hegistrasse gilt zwischen der Römerstrasse und der Baumschulstrasse eine Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h (Begegnungszone). Ab dem Knoten Hegi-/Baumschulstrasse folgt in Richtung Osten ein Wechsel in eine Tempo-30-Zone. Ebenfalls besteht auf der Hegistrasse ab dem Knoten ein zweiteiliges Fahrverbot (Zubringerdienst gestattet). Die Baumschulstrasse (inkl. gesamtes «Birchermüesli-Quartier») ist als Begegnungszone mit Höchstgeschwindigkeit 20 km/h klassiert.

2. Projektziele

Mit der Projektumsetzung werden folgende Ziele erreicht:

- Umsetzung Veloschnellroute
- Attraktive und durchgehende Veloführung für sämtliche Velobeziehungen
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden
- Realisierung von gestalterischen Massnahmen bzgl. Funktion einer Begegnungszone
- Aufwertung des Strassenraumes
- Nutzen von Ressourcen und Synergien, durch die koordinierte Realisierung der Veloroute mit den sich in der Ausführung befindenden Ersatzarbeiten der Werkleitungen

3. Projektbeschreibung

Die Vortrittsverhältnisse zu Gunsten der Veloschnellroute werden optimiert. Bei der Baumschulstrasse wird der heutige Rechtsvortritt mittels einer Markierung und Signalisierung unterbunden. Der Knoten Hegistrasse/Radweg wird als Rechtsvortrittsknoten umgestaltet. Der Strassenbelag der Hegistrasse soll rot eingefärbt werden.

In der Begegnungszone, im Abschnitt Johannisstrasse bis Einlenker der Veloschnellroute, sollen die bestehenden Grünrabatten auf der Hegistrasse vergrössert werden. Heute haben die Grünrabatten eine Breite von 2.00 Meter, künftig sollen die Grünrabatten eine Breite von 2.50 Meter aufweisen. Dieser halbe Meter dient zum Schutz der Velofahrenden, die heute nahe an den längs-parkierten Autos vorbeifahren.

Der bestehende Übergang von der Tempo-30-Zone in die Begegnungszone und umgekehrt wird über ein Eingangstor signalisiert, welches bezüglich Lage leicht angepasst wird. Die Tempo-30-Zone und die Begegnungszone werden durch eine Markierung am Boden (Zone 30, 20) zusätzlich signalisiert. Die Parkfelder entlang der Hegistrasse werden wie bisher markiert. Die Parkfelder im Knotenbereich werden aufgrund der Verkehrssicherheit (keine Rückwärtsmanöver in die Veloschnellroute) aufgehoben.

Sichtverhältnisse

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit (Sichtweiten) werden die Strassenränder angepasst.

Veloverkehr, farbiger (rötlicher) Strassenbelag

Zur Verdeutlichung der Veloschnellroute wird auf der eigentlichen Strassenfläche ein farbiger (rötlicher) Strassenbelag eingebaut werden. Im Bericht «Konkretisierung Veloschnellrouten» (SR 20.451-1) wurde als strategischer Grundsatz festgelegt, dass die Winterthurer Veloschnellrouten mit farbigem Strassenbelag als wesentliches Marken- und Erkennungszeichen ausgeführt werden sollen. Der rötliche Deckbelag entspricht nicht einer Gefahrenmarkierung, wie die gemäss Weisung des UVEK (Pt. 6.1 und 6.2) bereits länger praktizierte Einfärbung von Velostreifen – beispielsweise zur Verdeutlichung von Gefahrenstellen in Kreuzungsbereichen – festgelegt ist. Die rötliche Einfärbung des Deckbelags symbolisiert ausschliesslich das neue stadtweite Veloschnellroutennetz.

Fussverkehr

Die Strassenränder werden mittels schräg gestürztem Randstein (vier cm Höhendifferenz auf 15 cm Randsteinbreite) ausgebildet. Der Wasserstein hat keinen Höhenversatz zum Randstein. Diese Lösung ist für sehbehinderte Menschen taktil erkennbar und stellt für Velofahrerinnen und Velofahrer sowie mobil eingeschränkte Personen kein unüberwindbares Hindernis dar.

Platzgestaltung/Mobiles Pflanzgefäss/Grünflächen

Die Flächen der heutigen Parkplätze sowie die Südseite entlang der Hegistrasse werden mit einem Kiesrasen ausgebildet. So kann anfallendes Regenwasser natürlich im Boden versickern. Die Grünflächen tragen ihren Teil gegen die Hitzentwicklung im Stadtgebiet bei. Die öffentliche

Fläche zwischen der Natursteinmauer und dem Strassenrand wird mit einem mobilen Pflanzgefäss aus Holz mit integrierter Sitzmöglichkeit ausgestattet.

Kanalisation und Werkleitungen

Die Kanalisationsleitungen wurden 2021 in Koordination mit dem Regenbecken Talacker, Zulaufkanäle, vergrössert. Die öffentliche Beleuchtung wurde aufgrund ihres Alters ersetzt. Die Wassertransportleitung konnte belassen werden. Hingegen wurde die Wasserverteilung im gesamten Projektperimeter aufgrund ihres Alters erneuert.

4. Landerwerb

Für die Umsetzung des Projekts wird kein zusätzliches Land benötigt.

5. Vernehmlassungen

Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit den beteiligten internen und externen Stellen erarbeitet. Von der Abteilung Verkehr wurde der Auftrag zur Optimierung der Veloschnellroute im Knoten Hegistrasse/Baumschulstrasse nach der Projektgenehmigung des Kanalersatzes, Projekt-Nr. 50216, und der Strasseninstandstellung, Projekt Nr. 70777, nachgereicht.

6. Öffentliche Auflageverfahren

Mitwirkungsverfahren

Das Projekt wurde vom Stadtrat am 24. Februar 2021 zur Kenntnis genommen (SR.21.131-1) und das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Bevölkerung gemäss § 13 StrG zur Mitwirkung einzuladen. Die Pläne wurden vom 12. März 2021 bis 12. April 2021 öffentlich aufgelegt. Es wurden beim Tiefbauamt vier Schreiben von Privatpersonen und fünf Schreiben von Verbänden und Vereinen mit verschiedenen Einwendungen eingereicht.

Infolge der Einwendungen sind drei Projektanpassungen vorgenommen worden:

- Markieren von zwei Ersatzparkplätzen im Quartier
- Keine Anhebung der Fahrbahn
- Kein Trottoir im Bereich der Eulachüberführung, auf der Südseite gegen die Bahnlinie

Der Bericht zu den Einwendungen wurde vom Tiefbauamt vom 4. Juni 2021 bis 3. August 2021 öffentlich aufgelegt.

Öffentliche Planaufgabe

Die öffentliche Planaufgabe gemäss § 16 StrG wurde vom 20. August 2021 bis 20. September 2021 durchgeführt. Gleichzeitig wurde die Verkehrsanordnung Signalisation/Markierung Hegistrasse/Baumschulstrasse/Verbindungsweg Leimeneggstrasse bis Hegistrasse durch die

Abteilung Verkehr (SR.21.528-1) amtlich publiziert. Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie massgebende Verbände wurden schriftlich über die Planaufgabe informiert. Den direkt betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern wurde eine persönliche Anzeige zugestellt.

Es ist eine Einsprache zum Auflageprojekt eingegangen.

Es ist keine Einsprache zur Verkehrsanordnung eingegangen.

7. [...]

8. Kosten und Finanzierung

Die Ausgaben für das Projekt der Kanalvergrösserung, Projekt-Nr. 50216 (1'440'000 Franken), und der Strasseninstandstellung, Projekt-Nr. 70777 (735'000 Franken), in der Hegi- und Baum-schulstrasse wurde am 17. Februar 2020 zu Lasten der entsprechenden Sammelkredite durch die Vorsteherin des Departements Bau gebunden erklärt und freigegeben.

9. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Projektfestsetzung durch den Stadtrat	Oktober/November 2021
Arbeitsvergabe der Bauarbeiten	bereits erfolgt am 19. Februar 2020, SR.20.106-1
Baubeginn Strassensanierung	Mitte November2021/April 2022
Einbau rot eingefärbter Deckbelag	Sommer 2022

10. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Über das Projekt wurde im Rahmen des Mitwirkungs-verfahrens am 12. März 2021 informiert.

11. Veröffentlichung

Ziffer 1 dieses Beschlusses, Kapitel 7 der Begründung und Beilage 7 zum vorliegenden Geschäft betreffend Rechtsmittelverfahren werden gemäss Art. 3 InfV in Verbindung mit Art. 3 VVO InfV nicht veröffentlicht. Der Rest des Geschäftes wird in Koordination mit dem Versand an die Ein-sprechenden veröffentlicht. Das Departementssekretariat Bau informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.

Beilagen (öffentlich):

1. Plan Auflageprojekt Situation
2. Plan Auflageprojekt Normalprofile
3. Plan Auflageprojekt Signalisation und Markierung

4. Technischer Bericht Auflageprojekt
5. Kostenvoranschlag Bauprojekt Talwiesen-, Talacker-, Hegi- und Baumschulstrasse
6. Bericht zum Mitwirkungsverfahren vom 28. Mai 2021

Beilage (nicht öffentlich):

7. [...]